

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Nach Zeile 314 einfügen:

Ein Bundes-Transparenz-Gesetz

Die Bürger*innen sind Souverän unseres demokratischen Gemeinwesens. Daraus erwächst ein Anrecht auf Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns. Transparenz führt zu Vertrauen in die Demokratie. Umfassende Partizipation ist nur möglich, wenn Herrschaftswissen zu öffentlichem Wissen wird. Darum stärken wir die Informationsfreiheit durch ein Bundes-Transparenz-Gesetz. Darin weiten wir bereits bestehende Auskunftsansprüche gegenüber staatlichen Stellen deutlich aus und bündeln diese mit automatischen Veröffentlichungspflichten in einem übergreifenden Gesetz. Auf diese Weise verbessern wir die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der rechtlichen Grundlagen für Bürger*innen, Journalist*innen, Zivilgesellschaft und Unternehmen.

Begründung

Nur auf der Grundlage von möglichst vollständigen Informationen kann demokratische Willensbildung gelingen. Unser neues Grundsatzprogramm von 2020 beschreibt die Bedeutung von Transparenzgesetzen für die Demokratie (S. 72): „Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze für den Zugang zu öffentlichen Informationen beugen Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle.“¹

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte ein Bundes-Transparenz-Gesetz bereits in einem Antrag im Bundestag aus dem Jahr 2019: "Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes wird zu einem verständlichen und handhabbaren Bundes-Transparenzgesetz weiterentwickelt, um die gesetzlichen Vorgaben für erleichterte Voraussetzungen für Informationsfreiheitsansprüche als auch eine Stärkung von proaktiven Open-Data-Veröffentlichungen in einem übergreifenden Gesetz mit dem Ziel zu verbinden, die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der rechtlichen Grundlagen für Bürgerinnen und Bürger, Journalistinnen und Journalisten, Zivilgesellschaft und Unternehmen zu verbessern."²

Wir müssen uns auch in unserem Bundestagswahlprogramm durch die explizite Forderung nach einem Bundes-Transparenz-Gesetz für die Stärkung der Informationsfreiheit einsetzen.

¹ Quelle: Grundsatzprogramm (2020), S. 72

² Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/145/1914596.pdf>

weitere Antragsteller*innen

Jakob Belle (KV Bamberg-Stadt); Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land); Philipp Lang (KV Stuttgart); Andreas Spranger (KV Leipzig); Juliane Fuchs (KV Bamberg-Stadt); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Nanne Wienands (KV Wunsiedel); Konstantin Behling (KV Bamberg-Stadt); Hans Jürgen Hödl (KV Freyung-Grafenau); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Andreas Kraft (KV Bamberg-Stadt); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Milan Aljoscha Schröder (KV Main-Taunus); Christopher Graf (KV Goslar); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Clara Padberg (KV Bochum); Svenja Hense (KV Ennepe-Ruhr); Achim Jooß (KV Ortenau); Clemens Rostock (KV Oberhavel)